

29. April 2015

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel beim Schulvertrag / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St. Katharina

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Für das Projekt Schule 2020 sei ein Kredit in der Höhe von Fr. 350'000.-- zu genehmigen.
2. Dem folgenden Parteiwechsel sei zuzustimmen: Auf die Stiftung Schule St. Katharina gehen mit Wirkung ab 1. August 2016 sämtliche Rechte und Pflichten der vormaligen Vertragspartei Kloster St. Katharina aus dem Vertrag vom 30. Oktober 1996 zwischen dem Kloster St. Katharina und der politischen Gemeinde Wil über; die Stiftung Schule St. Katharina ist neu Vertragspartei. Im Vertrag wird daher „Kloster St. Katharina“ durch „Stiftung Schule St. Katharina“ ersetzt.
3. Dem Nachtrag I zum Schulvertrag zwischen der Stadt Wil und der Stiftung Schule St. Katharina sei zuzustimmen.
4. Es sei festzustellen, dass die zustimmenden Beschlüsse zu Ziff. 2 und 3 gemäss Art. 9 lit. b der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

Zusammenfassung

Durch die Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen wurden die öffentlichen Schulen von Bronschhofen, Rossrüti und Wil zusammengeführt. In einem ersten Schritt galt es, die organisatorischen Abläufe zu klären und die verschiedenen Schulkulturen zusammenzuführen. Nun steht ein nächster Schritt an, indem die strategische Ausrichtung der öffentlichen Schulen der Stadt Wil besprochen und definiert wird. Der Bildungsplatz soll damit gestärkt

werden. Ein leistungsfähiger Bildungsplatz ist als Standortvorteil zu werten, stärkt das gesellschaftliche Zusammenleben, die Familien und ihre Kinder sowie den Werkplatz der Stadt und Region Wil.

Ein wesentlicher Teil der strategischen Planung stellt die Schulraumplanung dar. Die letzten Schülerprognosen der ehemaligen Stadt Wil stammen aus dem Jahr 2009, die letzte Grobanalyse der Schulraumplanung aus dem Jahr 2003. Es braucht eine neue Schulplanung und Schulraumplanung unter der Prämisse der vereinigten Stadt Wil.

Auf der Oberstufe stellt neben den drei öffentlichen Schulen, der Oberstufen Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen, die Mädchensekundarschule St. Katharina die Beschulung sicher, wobei aufgrund des bestehenden Vertrages nur die Mädchen aus dem ehemaligen Stadtgebiet Wil das Schulgeld von der Stadt bezahlt erhalten. Diese Ungleichbehandlung gegenüber den Sekundarschülerinnen aus den Ortsteilen Rosstrüti und Bronschhofen muss nach der Übergangszeit von drei Jahren seit der Gemeindevereinigung ausgemerzt werden.

Die historisch bedingte kleinräumige Schulstruktur an den Oberstufen in der Stadt Wil, die sonst eher in ländlichen Gemeinden anzutreffen ist, führt dazu, dass an den öffentlichen Schulen in der Oberstufe einzelne Klassen mit Unterbeständen geführt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die Rolle der Mädchensekundarschule St. Katharina für die Beschulung im Auftrag der Stadt Wil längerfristig zu klären.

Die geschilderten grundsätzlichen Fragen zur Volksschule der Stadt Wil machen eine vertiefte Betrachtung in einem Projekt erforderlich. In den nächsten zwei bis drei Jahren sind im Projekt Schule 2020 unter Mitwirkung der verschiedenen Anspruchsgruppen und mit externer Begleitung die grundsätzlichen Fragen zu klären. Mit der Stiftung Schule St. Katharina wird deshalb ein Nachtrag I im Sinne einer Übergangslösung zum bestehenden Schulvertrag abgeschlossen, in welchem nur das Nötigste geregelt wird, namentlich der gleichberechtigte Zugang aller Sekundarschülerinnen der vereinigten Stadt Wil. Die Zuweisung der Schülerinnen erfolgt durch die Stadt Wil wie bei allen anderen Schülerinnen und Schülern in ein Oberstufenzentrum auch. Die nominale Zahl an Schülerinnen soll unverändert bleiben. Dies entspricht einem maximalen Anteil aller Sekundarschülerinnen von 70% pro Jahrgang. Damit kann eine Planungssicherheit für die öffentlichen Schulen der Stadt Wil sowie für die Mädchensekundarschule St. Katharina geschaffen werden. Kann mit der Stiftung St. Katharina bis Ende Juli 2020 keine längerfristige Lösung gefunden werden, gilt der Vertrag Ende Juli 2025 automatisch als gekündigt. Ebenfalls Bestandteil der Vorlage ist ein Parteiwechsel in Bezug auf den Schulvertrag.

Für das Projekt Schule 2020 fallen für die externe Begleitung und den internen, nicht abgedeckten Mehraufwand (Projektteam) Kosten von Fr. 350'000.-- an.

1. Ausgangslage

Die Gemeindevereinigung von Wil und Bronschhofen ist formal vollzogen. Eine gesamtheitliche Betrachtung und Planung aller Aufgabenbereiche musste bereits im Vorfeld gemacht werden. In einem ersten Schritt wurden bei den öffentlichen Schulen die verschiedenen Schulkulturen zusammengeführt und der organisatorische Abgleich gemacht. Nun steht ein zweiter Schritt an, in dem die strategische Ausrichtung der öffentlichen Schulen definiert und die Schul- und Schulraumplanung festgelegt werden soll.

Als Schulträger hat die Stadt Wil einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Mit einer umfassenden, zielgerichteten Ausrichtung der öffentlichen Schulen wird die Sicherstellung einer zeitgemässen und zukunftsorientierten Schulbetriebsorganisation angestrebt. Dabei werden nicht nur die Angebots- und Nachfrageseite einander gegenübergestellt, sondern auch die strategische Ausrichtung in pädagogischer, betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht mit verschiedenen Anspruchsgruppen grundlegend erörtert und vereinbart. Aufgrund der neuen Ausgangslage im Anschluss an die Gemeindevereinigung muss sich die Stadt Wil in den nächsten Jahren auch im Schulbereich mehreren besonderen Herausforderungen stellen. Um klare strategische Zielvorgaben auf einer kooperativen Basis ermitteln zu können, bedarf es einer grundsätzlichen Betrachtungsweise, welche eine besondere Form der Projektorganisation erfordert.

Alle Verträge müssen im Rahmen der Gemeindevereinigung den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Betroffen davon ist auch der Vertrag der politischen Gemeinde Wil mit dem Kloster St. Katharina vom 30. Oktober 1996. Das Kloster St. Katharina hat die Mädchensekundarschule im Dezember 2011 der Stiftung Schule St. Katharina übertragen. Sie führt seither die Mädchensekundarschule St. Katharina.

2. Neue Situation durch die Gemeindevereinigung

Am 1. Januar 2013 erfolgte die Gemeindevereinigung von Bronschhofen und Wil. Dies bedeutete auch die Zusammenführung der öffentlichen Schulen. Die Primarschulen Allee, Kirchplatz, Tonhalle mit Klosterweg, Matt und Lindenhof und die Oberstufen Sonnenhof und Lindenhof aus Wil sowie die Primarschulen Rossrüti und Bronschhofen und die Oberstufe Bronschhofen stellen zusammen mit der privat geführten Mädchensekundarschule St. Katharina die Beschulung von mehr als 2'500 Schülerinnen und Schülern in der Stadt Wil sicher. Daneben gibt es in der Stadt Wil weitere Privatschulen wie die Rudolf Steiner Schule, die KiTs, die Schule Dominik Savio und die Tipiti Oberstufenschule, die auf der Primar- und/oder Oberstufe eine Schule führen. Diese Schulen agieren unabhängig von den öffentlichen Schulen auf dem Bildungsmarkt.

Im Jahr 2008 erfolgte in Bronschhofen die Bildung einer Einheitsgemeinde. Dies bedeutete, dass die Schulgemeinden Bronschhofen und Rossrüti in die politische Gemeinde Bronschhofen integriert wurden. In der Gemeinde Bronschhofen wurden zwei Primarschuleinheiten und eine Oberstufe geführt. Die Oberstufe Bronschhofen wurde mit Beginn des Schuljahres 2004/05 eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt besuchten die Schülerinnen und Schüler die Schule gegen Schulgeldzahlung in den öffentlichen Oberstufen in Wil oder in der Mädchensekundarschule St. Katharina. Die Lösung mit einer eigenen Oberstufe für die Schulgemeinde Bronschhofen wurde von der Regierung des Kantons St. Gallen im Jahr 2001 gutgeheissen, dies bei Schülerzahlen, die grundsätzlich leicht unter den kantonalen Vorgaben für ein Oberstufenzentrum gelegen haben.

3. Schulplanung und Schulraumplanung

Kontinuierliche Schulplanung

Die Stadt Wil hat seit vielen Jahren regelmässig eine Schulplanung erstellt (Bevölkerungsentwicklung, Schülerprognosen, Feststellung Schulraumbedarf). Seit Beginn der 70er Jahre wurde im Abstand von jeweils drei Jahren ein Zürcher Beratungsbüro für öffentliche Verwaltungen und Betriebe beauftragt, gestützt auf die verfügbaren demografischen Daten mittels Fortschreibungsprognose konkrete Aussagen über die künftige Entwicklung der

Kinderzahlen und deren Auswirkungen auf die Schulplanung zu machen. Der letzte Bericht des Zürcher Beratungsbüros zur Schulplanung stammt aus dem Jahr 2009 und berücksichtigt in den Detailangaben nur das ehemalige Stadtgebiet von Wil. Zukunftsgerichtete Aussagen über die Entwicklung der Schülerzahlen der Stadt Wil, aufgegliedert in Ortschaften und Quartiere, sind nicht in genügender Aktualität vorhanden. Für eine längerfristige Schulplanung ist eine kontinuierliche Analyse der Schülerzahlen notwendig.

Erfordernisse an den Schulraum

Für einen zeitgemässen Unterricht muss der entsprechende Schulraum vorhanden sein. Eine Schulraumplanung ist unter anderem abhängig von der strategischen Ausrichtung der Schulen, der Schulplanung (Bevölkerungsentwicklung, Schülerprognosen) und den pädagogischen Erfordernissen.

Die Volksschule steht in einer steten Entwicklung mit Herausforderungen wie etwa dem Lehrplan 21 oder dem kantonalen Sonderpädagogischen Konzept. Dies kann einen Einfluss auf den Schulraum haben und neue Anforderungen an die Bauten, Räumlichkeiten und deren Ausgestaltung stellen. Eine umfassende Betrachtung in Form einer Grobanalyse der Schulräumlichkeiten (Anzahl und Grösse der Räume, Raumausgestaltung etc.) wurde in Wil im Jahr 2003 gemacht. Bereits damals wurde festgehalten, dass die Schulanlagen in funktional-pädagogischer und bautechnisch-energetischer Sicht die Erfordernisse nicht vollumfänglich erfüllen. In den letzten Jahren wurden verschiedene bautechnisch-energetische Verbesserungen vollzogen. Insbesondere funktional-pädagogisch konnten nur kleine Optimierungsschritte gemacht werden. So kann beispielsweise in einzelnen Schulanlagen die erforderliche Zahl an Klassenzimmern nur durch das Mieten von zusätzlichen Räumen ausserhalb der Schulanlage sichergestellt werden, es gibt zu wenige Gruppenräume und Klassenzimmer entsprechen nicht den Normen in Bezug auf die Grösse, die Versorgung mit Tageslicht etc.

Schulraumplanung im politischen Umfeld und mit verschiedenen Anspruchsgruppen

Im Jahr 2002 wurden grundsätzliche Feststellungen und Folgerungen zur künftigen Schulraumpolitik im Schulrat besprochen. Es wurde die Notwendigkeit eines Primarschulhauses im Norden von Wil diskutiert und bejaht. Ein Antrag für ein zusätzliches Schulhaus Nord wurde vom Stadtparlament jedoch abgelehnt. Daraufhin wurde eine Initiative für ein Schulhaus Nord lanciert, welche am 22. September 2013 von den Stimmberechtigten der Stadt Wil abgelehnt wurde. Die Schulraumplanung ist im politischen Umfeld und den damit verbundenen verschiedenen Anspruchsgruppen und Bedürfnissen zu sehen. Es braucht eine längerfristige, tragfähige Lösung, die der Stadt Wil die Sicherheit gibt, über eine adäquate Schulraumplanung zu verfügen.

4. Primar- und Oberstufensituation

Primarstufe

Die Stadt Wil führt sieben Primarschulen. Die Schulen sind unterschiedlich gross. Die Schülerzahlen ohne Kindergartenkinder liegen zwischen 90 (Primarschule Rossrüti) und 300 Kindern (Primarschule Lindenhof). Der Anteil an fremdsprachigen Kindern und Anteil an Kindern aus bildungsfernen Schichten variiert zwischen den einzelnen Primarschulen stark.

Der Anteil an fremdsprachigen Kindern liegt in der Stadt Wil bei 50%. Einzelne Schulhäuser wie die Primarschulen Lindenhof (81%), Matt (69%) oder Allee (54%) haben einen noch grösseren Anteil zu verzeichnen. Der durchschnittliche Anteil von 50% fremdsprachiger Kinder muss als sehr hoch und gegenüber anderen Schulträ-

gern als weit überdurchschnittlich eingestuft werden. Zudem stammt ein grosser Teil der fremdsprachigen Kinder aus bildungsfernen Schichten. Für die öffentlichen Schulen bedeutet dies eine grosse Herausforderung. Ein hoher Anteil an fremdsprachigen Kindern erschwert das Unterrichten und Erreichen der Bildungsziele erheblich. Es braucht entsprechende Strukturen und es sind pädagogische Erfordernisse damit verbunden.

Zudem muss erwähnt werden, dass eine gezielte Frühförderung zur Vorbereitung dieser Kinder auf den Kindergarten eintritt einen wichtigen Aspekt darstellt. Im Lindenhofquartier ist ein spezifisches Projekt bereits vorhanden. Das Departement Soziales, Jugend und Alter (SJA) erarbeitet zurzeit konzeptionelle Grundlagen für die Frühförderung der Stadt Wil. Die besondere Herausforderung mit fremdsprachigen Kindern verlangt nach grundsätzlichen Überlegungen bei der Beschulung, bei der Schulentwicklung und bei den betrieblichen Rahmenbedingungen.

Sekundarstufe

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe wird durch die öffentlichen Oberstufen Bronschhofen, Lindenhof und Sonnenhof sowie durch die private Mädchensekundarschule St. Katharina sichergestellt. Die Schülerzahl der Oberstufen der Stadt Wil liegt bei rund 640 Jugendlichen (Stand 8. August 2014). Gemäss den kantonalen Richtlinien liegt die Untergrenze für die Bildung einer eigenen Oberstufenschule bei 150 Schülerinnen und Schülern. Pädagogische und betriebswirtschaftliche Überlegungen stehen hinter diesen Richtlinien.

Die aktuell 640 Oberstufenschülerinnen und -schüler werden in den vier verschiedenen Schulen beschult. Dies führt, mit Ausnahme der Oberstufe Lindenhof, zu kleinen Oberstufenzentren. 138 Mädchen der Sekundarstufe besuchen eine reine Mädchenschule. 158 Jugendliche besuchen die Oberstufe Sonnenhof und 129 Jugendliche die Oberstufe Bronschhofen. Die historisch bedingte kleinräumige Schulstruktur an den Oberstufen in der Stadt Wil, die sonst eher in ländlichen Gemeinden anzutreffen ist, führt dazu, dass an den öffentlichen Schulen in der Oberstufe einzelne Klassen mit Unterbeständen geführt werden müssen.

Der Kanton St.Gallen sieht seit dem Schuljahr 2012/13 für die Oberstufen zwei grundsätzliche Typen vor. Die kooperative, typengetrennte Oberstufe (Sekundar- und Realschulklassen getrennt) sowie die kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen (getrennte Sekundar- und Realschulklassen, gemeinsamer Unterricht in den Fächern Englisch und Mathematik in Niveaugruppen). Die Wahl des Oberstufenmodells liegt in der Kompetenz der Schulträger. Der Schulrat Wil hat sich im Jahr 2011 mit den beiden Varianten auseinandergesetzt und sich für den Verbleib beim bisherigen, dem kooperativen, typengetrennten Modell, ausgesprochen. Ein Grund war die Grösse der Oberstufe Sonnenhof mit 150 Jugendlichen. Ein Angebot mit zwei bis drei Niveaugruppen ist für Schuleinheiten dieser Grössenordnung nicht oder nur erschwert umsetzbar.

Im kantonalen Vergleich liegen die Kosten pro Schülerin und Schüler in den öffentlichen Oberstufen der Stadt Wil über dem Durchschnitt (Finanzstatistik Amt für Volksschule 2013, ohne verbindlichen Charakter: kantonal: Fr. 14'153.--, Stadt Wil: Fr. 15'614.--). Ein Teil der überdurchschnittlichen Kosten ist auf unterdurchschnittliche Klassengrössen zurückzuführen.

5. Projekt Schule 2020

Für die Stadt Wil stellen sich wie erwähnt verschiedene grundsätzliche Fragen im Schulbereich. Nach der Gemeindevereinigung steht die Planung der strategischen Ausrichtung der öffentlichen Schulen, die Schulplanung und Schulraumplanung sowie die Klärung der Oberstufensituation mit der privaten Mädchensekundarschule St. Katharina an. Es braucht ein städtisches Projekt, um die grundsätzlichen Fragestellungen anzugehen. Es sind pädagogische, betriebswirtschaftliche und organisatorische Aspekte in die Gesamtschau einzubeziehen. Zudem ist für die Oberstufe ein Konzept zu erstellen, welches die Oberstufenstruktur definiert und die Rolle der Mädchensekundarschule St. Katharina in der Beschulung der Kinder der Stadt Wil klärt.

Projektziele

Teilziel 1	Strategische Ausrichtung des Bildungsplatzes Wil auf der Ebene der Volksschule: SWOT-Analyse, abgeleitete Strategien und normative Vorgaben
Teilziel 2	Schulplanung: Bevölkerungsentwicklung und –prognose für die Stadt Wil sowie Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Stadtteilen bis ins Jahr 2025
Teilziel 3	Gesamthafte Schulraumplanung (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe): Raum- und Bedarfsanalyse: Bautechnisch-energetisch, pädagogisch-funktional, Richtraumprogramm, strategische Planung und längerfristige Planungsgrundlagen
Teilziel 4a	Oberstufenkonzept: Oberstufenstruktur und -organisation
Teilziel 4b	Klärung der Rolle und der längerfristigen Zusammenarbeit mit der Stiftung Schule St. Katharina bei der Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Wil
Teilziel 5	Abgeleitet aus den Resultaten von Teilziel 4a und 4b: Vertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina: Bericht und Antrag an das Parlament

Als Nichtziele werden definiert:

- Umfassendes Liegenschaftskonzept der Stadt Wil;
- Bildungskonzeption der Stadt Wil ausserhalb der Sekundarstufe I;
- Regionale Konzeption und Zusammenarbeit mit umliegenden Schulträgern.

Projektrisiken

Die Schulplanung und die vertragliche Zusammenarbeit mit der Schule St. Katharina haben eine politische Dimension und werden von der Bevölkerung mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Seit über 20 Jahren wird insbesondere die Rolle der Mädchensekundarschule St. Katharina kontrovers diskutiert. Verschiedene Versuche, eine tragfähige Lösung zu finden, sind bis zum heutigen Zeitpunkt gescheitert.

Allfällige tiefgreifende Veränderungen in den öffentlichen Schulen können grosse Verunsicherung in der Bevölkerung und bei den Lehrpersonen auslösen. Mit dem Projekt Schule 2020 werden strategische, strukturelle und weitere Aspekte beleuchtet, diskutiert und festgelegt werden. Die Schulqualität kann innerhalb eines absehbaren Veränderungsprozesses leiden und zu personellen Herausforderungen in den Schulen führen. Es ist bei der Projektdurchführung dem Change Management besondere Beachtung zu schenken.

Die Bearbeitung des Projektes wird insbesondere durch interne Fachpersonen im Schulbereich geleistet werden müssen. Zudem prägen verschiedene kantonale Projekte und veränderte Vorgaben die nächsten Jahre in den öffentlichen Schulen. Zu erwähnen sind hier der Berufsauftrag, das Sonderpädagogische Konzept, der Lehrplan 21 und das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Daneben stehen städtische Projekte in den Schulen an wie beispielsweise die Etablierung der Tagesstrukturen, die Erarbeitung eines neuen Konzepts für die Schulsozialarbeit sowie die Neuorganisation von Schulbehörde und -verwaltung. Dies bindet Ressourcen und kann innerhalb der einzelnen Projekte zu Engpässen führen, die zeitliche Verzögerungen oder eine geringere Bearbeitungstiefe zur Folge haben können.

Projektorganisation

Das Projekt ist in drei Teilprojekte unterteilt:

1. Teilprojekt: Strategische Ausrichtung
 - Grundprinzipien Schule: Selbstverständnis, normative Vorgaben, Ziele, Umgang mit dem Umfeld und seinen Anspruchsgruppen, Gestaltung der internen Zusammenarbeit und Organisation; Rahmen für das Bilden von Strategien;
 - SWOT-Analyse: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken;
 - ausgewählte strategische Handlungsmaximen und Handlungsfelder;
 - Nutzwertanalyse für die Bewertung verschiedener Varianten.
2. Teilprojekt: Schulplanung und Schulraumplanung
 - Bevölkerungsentwicklung und –prognose für die Stadt Wil;
 - Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Schulstufen und Stadtteilen bis ins Jahr 2025;
 - Bedarfsermittlung und Machbarkeitsanalyse: bautechnisch-energetisch, pädagogisch-funktional, Richtraumprogramm, Finanzbedarf;
 - strategische Raumplanung und Planungsgrundlagen.
3. Oberstufenkonzept
 - Pädagogisches Konzept: kooperative, typengetrennte Oberstufe oder kooperative Oberstufe mit Niveaugruppen, Koedukation / Seedukation / alternative Modelle, Schulprofile, Talentschule, Wahlfächer etc.;
 - betriebliches Konzept: Oberstufenorganisation, Grösse und Anzahl Oberstufenzentren, Örtlichkeit, Klassenbildung, Zuweisungskriterien etc.;
 - Klärung des Auftrags und der Rolle der Stiftung Schule St. Katharina in der Beschulung von Jugendlichen in der Oberstufe.

Die Projektorganisation hat dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es sich um ein strategisch bedeutendes Projekt handelt, welches für die Stadt Wil und die Schulen der Stadt Wil Auswirkungen haben wird. Es sind deshalb folgende Projektgremien geplant:

- Lenkungsausschuss.
- Projektteam, Leitung durch das Departement Bildung und Sport mit Einsitznahme des Departements Bau, Umwelt und Verkehr (verantwortlich für Schulanlagen und deren Infrastruktur) im Projektleitungsteam.

- Teilprojektteams für die Themen strategische Ausrichtung, Schulplanung und Schulraumplanung sowie Oberstufenkonzept mit Einbezug der Schulen und des Departements Bau, Umwelt und Verkehr (Teilprojekt Schulplanung und Schulraumplanung).
- Begleitgruppe mit Einbezug von Anspruchsgruppen.

Zeitplan und Meilensteine

	2015				2016				2017				2018				2019				2020			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Teilprojekt 1																								
Strategie						M																		
Nutzwertanalyse										M														
Teilprojekt 2																								
Bevölk./Schülerprognose																								
Bedarfsanalyse																								
Machbarkeitsanalyse								M																
Schulraumplanung									M															
Teilprojekt 3																								
Pädagogisches Konzept								M																
Betriebliches Konzept								M																
Vernehmlassung											M													
Schlussbericht												M												
Parlamentsbeschluss														M										
Volksentscheid																	M							
Beginn Vollzug																							M	

Projektkosten

Für die Durchführung dieses Projektes ist eine externe Projektbegleitung erforderlich. Sie unterstützt das Projektteam in der Planung, Prozessgestaltung, dem Change Management, der Vor- und Nachbereitung sowie in der Moderation von Sitzungen. Für die Schulplanung und Schulraumplanung ist spezialisiertes Wissen notwendig, welches die Stadt Wil selber nicht mitbringt. Bereits bei den bisherigen Analysen wurden externe Spezialisten beigezogen. Es gibt verschiedene Anbieter, die in der Schulplanung und Schulraumplanung Dienstleistungen anbieten.

Für die externe Projektbegleitung wird mit Kosten von Fr. 120'000.-- gemäss ersten Offerten gerechnet. Für die Durchführung der Schulplanung und Schulraumplanung durch eine externe, spezialisierte Firma wird anhand von Erfahrungswerten von Dritten ein Aufwand von Fr. 170'000.-- veranschlagt.

Durch das Projekt werden vor allem im Departement Bildung und Sport aber auch im Departement Bau, Umwelt und Verkehr zusätzliche Ressourcen gebunden. Insbesondere der errechnete Aufwand von rund 1500 Stunden für das Projektteam fällt ins Gewicht. Die Hälfte der 1500 Stunden wird nicht mit den bestehenden Pensen abgedeckt sein, sondern muss anderweitig sichergestellt werden können. Dies in Anbetracht dessen, dass im Departement Bildung und Sport diverse kantonale Projekte anstehen, die umgesetzt werden müssen wie das Sonderpädagogische Konzept, der Lehrplan 21 und das Führungs- und Qualitätskonzept. Um kostengünstig zu sein,

soll keine externe Firma mit Aufgaben, die im Projektteam anfallen, betraut werden. Vielmehr sollen diese intern abgedeckt werden. Für die nicht abgedeckten Ressourcen ist ein Betrag von Fr. 60'000.-- zu veranschlagen.

Im Rahmen des Projektes Schule 2020 ergeben sich folgende Kosten:

Externe Projektbegleitung	Fr. 120'000
Schulplanung und Schulraumplanung	Fr. 170'000
Zusätzliche personelle Ressourcen (Projektteam)	Fr. 60'000
Total	Fr. 350'000

6. Vertrag Mädchensekundarschule St. Katharina

Zwischen der Stadt Wil und dem Kloster St. Katharina besteht ein Schulvertrag. Dieser Vertrag ist in zweierlei Hinsicht anzupassen:

Anpassung Vertragspartei

Der Vertrag datiert vom 30. Oktober 1996. In Bezug auf die Trägerschaft hat sich in der Zwischenzeit eine Veränderung ergeben: Für die Schulführung ist nicht mehr das Kloster St. Katharina verantwortlich. Im Dezember 2011 wurde durch die Stifterin Dominikanerinnenkloster St. Katharina die Stiftung Schule St. Katharina gegründet. Zweck der Stiftung ist die Führung von Bildungseinrichtungen im Geiste der christlichen Werteschule mit Offenheit gegenüber anderen Religionen, wie sie von der Schwesterngemeinschaft des Dominikanerinnenklosters St. Katharina Wil seit dem Jahr 1809 getragen wurde. Die Mädchensekundarschule St. Katharina wird seit Ende 2011 durch die Stiftung Schule St. Katharina geführt. Diesem Parteiwechsel gilt es zuzustimmen.

Nachtrag I

Auf den 1. Januar 2013 fand zudem die Gemeindevereinigung der Stadt Wil und der Gemeinde Bronschhofen statt. Dies hat zur Folge, dass die rechtlichen Regelungen und Verträge innerhalb von drei Jahren seit der Gemeindevereinigung auf 1. Januar 2016 anzupassen sind und für das gesamte neue Stadtgebiet Gültigkeit haben müssen.

Die Beschulung von Mädchen auf der Sekundarstufe in der Mädchensekundarschule St. Katharina im Auftrag der öffentlichen Schule wird seit über 20 Jahren kontrovers diskutiert. Durch die Gemeindevereinigung von Wil und Bronschhofen sind weitere grundsätzliche Fragen aufgeworfen worden. Zurzeit steht das Angebot nur den Sekundarschülerinnen aus dem Gebiet der ehemaligen Stadt Wil zur Verfügung.

Der Stadtrat und der Stiftungsrat Schule St. Katharina haben im Jahr 2014 intensive Vertragsverhandlungen geführt. Verschiedene Abklärungen des Stadtrates und die gemeinsamen Gespräche haben gezeigt, dass nur eine einvernehmliche Lösung Ziel führend sein kann. Dabei stellte sich auch heraus, dass der bisher verfolgte, auf rechtliche Aspekte fokussierte Weg sich kaum für eine zukunftsgerichtete Lösung der Oberstufenfrage und eine Klärung der Rolle der Mädchensekundarschule St. Katharina in der Beschulung von Jugendlichen eignet. Es braucht eine neue inhaltliche Lösung, die eine längerfristige Perspektive beinhaltet und insbesondere die grundsätzlichen Fragen der Oberstufenstruktur beantwortet. Diese Antworten wird das Projekt Schule 2020 liefern können.

Der Stadtrat und der Stiftungsrat Schule St. Katharina sind überein gekommen, dass es bezüglich des Schulvertrags eine „Übergangslösung“ braucht, um die erforderliche Zeit für die Erarbeitung der strategischen Ausrichtung der Volksschule der Stadt Wil, der Schulplanung und Schulraumplanung und insbesondere eines Oberstufenkonzeptes zu haben. Dies bedingt eine Anpassung des bestehenden Vertrags.

Dem Charakter einer Übergangslösung entsprechend soll am bestehenden Vertrag mit einem Nachtrag I für die Übergangszeit bis spätestens Ende Juli 2025 nur das Nötigste angepasst werden, insbesondere, dass Sekundarschülerinnen aus den Ortsteilen Bronschhofen und Rossrüti nicht weiter benachteiligt sind – für Schülerinnen aus den Ortsteilen Bronschhofen und Rossrüti, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Nachtrags I (1. August 2016) das St. Katharina besuchen, wird ab diesem Zeitpunkt das Schulgeld übernommen.

Wichtig ist, dass die bisherige Gesamtzahl der Schülerinnen der Stadt Wil im Grundsatz jedoch unverändert bleibt. Die Zuweisung soll wie bei den anderen Oberstufenzentren durch die Stadt Wil erfolgen. Ein Anspruch auf einen Schulplatz in der Mädchensekundarschule St. Katharina besteht nicht.

Die neue Zuweisungsregelung von Schülerinnen in die Mädchensekundarschule St. Katharina gilt nicht nur für das Schuljahr 2016/17, sondern auch für alle folgenden Schuljahre. Die Anzahl der zugewiesenen Mädchen gilt als limitiert und definiert sich aus der durchschnittlichen Anzahl Sekundarschülerinnen aus dem ehemaligen Stadtgebiet Wil in der Mädchensekundarschule St. Katharina der letzten zehn Jahre. Diese lag bei durchschnittlich 47 neu eintretenden Schülerinnen in die 1. Sekundarklasse oder rund 90% aller promovierten 1. Sekundarschülerinnen des ehemaligen Stadtgebietes Wil.

Der Anteil der Sekundarschülerinnen der Stadt Wil (ganzes Stadtgebiet), die in der Übergangszeit bis Ende Juli 2020 oder ohne gefundene Lösung bis Ende Juli 2025 die Mädchensekundarschule besuchen können, wird deshalb mit maximal 70% veranschlagt. Dies gewährleistet, dass die bisherige Anzahl Sekundarschülerinnen im Grundsatz bestehen bleibt. Damit wird es für die Mädchensekundarschule St. Katharina möglich sein, ihr Schulprofil mit je einer Musik- und Regelklasse in dieser Übergangszeit weiter zu führen und der Anteil der Sekundarschülerinnen in der öffentlichen Schulen kann mit dieser Regelung beibehalten werden. Damit kann sowohl den Bedürfnissen der öffentlichen Schulen wie auch der Schule St. Katharina angemessen Rechnung getragen werden.

Mit dem Nachtrag I wird damit auch sichergestellt, dass die öffentlichen Schulen sowie die Mädchensekundarschule eine Planungssicherheit bis Ende Juli 2020, bzw. wenn kein neuer Vertrag zustande kommt, bis ins Ende Juli 2025 haben. Wenn bis Ende Juli 2020 kein durch die zuständigen Organe genehmigter Vertrag vorliegt, gilt der laufende Vertrag auf Ende Juli 2025 automatisch als gekündigt. Gegenüber dem bisherigen Verhältnis ist dies ein eigentlicher Paradigmawechsel: Die Verhältnisse für die Stiftung Schule St. Katharina, für die Eltern und für die Stadt Wil sind klar definiert und der Schwerpunkt kann auf das Projekt Schule 2020 und die Weiterentwicklung der Schulen gelegt werden.

Der Nachtrag I tritt auf den 1. August 2016 in Kraft. Dies hat zur Folge, dass der bestehende Vertrag bis 31. Juli 2016 unverändert bleibt und dafür beim Kanton eine Fristverlängerung (1. Januar 2016 bis 31. Juli 2016) einzuholen ist. Es ist davon auszugehen, dass diese Fristverlängerung gewährt wird.

7. Stellungnahme der Stiftung Schule St. Katharina

Die Stiftung Schule St. Katharina nimmt zum Projekt Schule 2020 sowie zum Nachtrag I des Schulvertrags wie folgt Stellung:

Rechtliches

Mit vorliegendem Nachtrag zum Schulvertrag zwischen dem Kloster St. Katharina und der Politischen Gemeinde Wil vom 30. Oktober 1996 wird den rechtlichen Auflagen im Zusammenhang mit der auf den 1. Januar 2013 wirksam gewordenen Vereinigung der Politischen Gemeinde Wil-Bronschhofen und dem Wechsel in der Trägerschaft der Schule St. Katharina per 1. Januar 2012 vollumfänglich Rechnung getragen. Ebenso wird sichergestellt, dass ab dem Schuljahr 2016/17 die Schülerinnen aus den Ortsteilen Rossrüti und Bronschhofen im Grundsatz freien Zutritt zur Schule St. Katharina haben und damit gegenüber den Schülerinnen aus der Stadt Wil nicht länger benachteiligt sind.

Bildungsplatz Wil – Gesamtkonzept

Der Stadtrat setzt sich mit Blick auf die pädagogischen, strukturellen, organisatorischen, ökonomischen und demografischen Herausforderungen und unter Einbezug der Stiftung Schule St. Katharina schliesslich zum Ziel, ein umfassendes und nachhaltiges Gesamtkonzept zu erarbeiten, um so den Bildungsplatz Wil für die Zukunft nachhaltig positionieren zu können. Dabei wird auch die zukünftige Rolle der Schule St. Katharina neu definiert. Der Stiftungsrat und die Schule St. Katharina sind bereit und gewillt, an diesem wichtigen Prozess konstruktiv mitzuwirken und ihren Beitrag für einen vielfältigen Bildungsplatz Wil weiterhin zu leisten.

Dank

Der Stiftungsrat nimmt die Gelegenheit wahr, dem Stadtrat für die konstruktive Zusammenarbeit bestens zu danken und hofft, dass das Parlament der politischen Gemeinde Wil dem vom Stadtrat beantragten Nachtrag im Interesse aller Schülerinnen und Schüler der politischen Gemeinde Wil mit Überzeugung zustimmt. Der Stiftungsrat ist der festen Überzeugung, dass mit der vom Stadtrat in die Wege geleiteten Gesamtkonzeption die Basis für eine nachhaltige und umfassende Strategie für den zukünftigen Bildungsplatz Wil gelegt wird.

8. Stellungnahme Schulrat

Das Projekt Schule 2020 beinhaltet die längerfristige Planung für die öffentlichen Schulen der Stadt Wil. Als Folge der Gemeindevereinigung hat sich auch im Bereich der öffentlichen Schulen eine neue Ausgangslage ergeben. Die gezielte Bearbeitung der künftigen strategischen Ausrichtung benötigt eine umfassende Betrachtung. Die organisatorisch-funktionale Vereinigung der öffentlichen Schulen konnte erfolgreich umgesetzt werden. Für den Schulrat ist es von grosser Bedeutung, als nächstes eine strategische Auseinandersetzung zu den geplanten Themenbereichen im Projekt Schule 2020 vorzunehmen. Die Stadt Wil soll sich als starker Bildungsplatz positionieren. Die Schulen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft.

Schulplanung und Schulraumplanung müssen dringend bearbeitet werden. Im Projekt Schule 2020 erfolgt die erforderliche vertiefte Analyse. Die Anforderungen an Schulräume haben sich in den vergangenen Jahren mit den neuen Unterrichtsformen verändert. Mit der Einführung des Lehrplanes 21 werden die neuen Unterrichtsformen (z. B. kooperatives Lernen) noch weiter an Bedeutung zunehmen. Vermehrt sind Gruppenräume für die

unterschiedlichen Lernmethoden erforderlich. Neben dem Bedarf aufgrund der Schülerprognosen sind ebenso pädagogisch-betriebliche Kriterien für die weitere Schulraumplanung von Bedeutung.

Die gewachsenen Strukturen in der Oberstufenorganisation bedürfen einer grundsätzlichen Überprüfung. Der Nachtrag I der Stadt Wil mit der Stiftung Schule St. Katharina wird vom Schulrat zur Kenntnis genommen. Der Schulrat unterstützt das Projekt Schule 2020 für eine umfassende Betrachtung in Bezug auf die strategische Ausrichtung, einer längerfristigen Schulplanung und Schulraumplanung sowie die Erarbeitung eines Oberstufenkonzeptes.

9. Fazit des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich im letzten Jahr eingehend mit der Situation des Bildungsbereichs der Stadt Wil auseinandergesetzt. Um eine längerfristige und nachhaltige Lösung erarbeiten zu können, braucht es eine umfassende Betrachtung. Es steht nicht einfach die Klärung der Rolle der Mädchensekundarschule St. Katharina im Raum. Vielmehr sind grundsätzliche Überlegungen zu der strategischen Ausrichtung der Schulen zu machen und ist eine umfassende Schul- und Schulraumplanung erforderlich. Auf der Oberstufe braucht es ein ganzheitliches Konzept für die Stadt Wil, welches pädagogische und betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Die Verhandlungen mit der Stiftung Schule St. Katharina haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, eine „Übergangslösung“ zu suchen, um die grundsätzlichen Fragen im Bildungsbereich der Stadt Wil klären zu können. Die „Übergangslösung“ garantiert, dass nun auch die Mädchen aus Bronschhofen und Rossrüti gleichermassen Zugang zur Mädchensekundarschule St. Katharina haben und eine Planungssicherheit für die öffentlichen Schulen sowie die Mädchensekundarschule St. Katharina besteht.

In Abwägung aller Aspekte ist der Stadtrat überzeugt, dass der vorgeschlagene Weg die beste Option bietet, um zu den verschiedenen grundlegenden Fragen Antworten zu finden und ab dem Jahr 2020 oder dann spätestens im Jahr 2025 geklärte Verhältnisse zu haben. Mit dem Projekt Schule 2020 und der damit verbundenen Übergangsregelung mit der Stiftung St. Katharina kann ein Meilenstein gesetzt werden, welcher entscheidend eine zukunftsgerichtete, sorgfältige und breit abgestützte Planung der Schulen ermöglicht.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber